

M e r k b l a t t

„Studienberechtigungsprüfung“ STUDIENRICHTUNGSGRUPPE MEDIZINISCHE STUDIEN

Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung, berechtigt zur Zulassung zu einer Reihe von Bachelorstudien und Diplomstudien der Studienrichtungsgruppe in Österreich an einer Universität (zB Studium Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaften, Molekularbiologie ...) und ist gleichzeitig auch Zugangsmöglichkeit zu einer Reihe von Fachhochschulstudiengängen.

ACHTUNG:

Die Studienberechtigungsprüfung ersetzt nur das Maturazeugnis, aber nicht den Aufnahme-Test, der für die Aufnahme eines Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin, sowie des Bachelorstudiums „Molekulare Medizin“ zusätzlich erforderlich ist.

Wenn Sie Fragen zur Studienberechtigungsprüfung haben, welche sich nicht durch dieses Formblatt beantworten lassen (insbesondere ob Ihre Vorbildung ausreichend ist), so wenden Sie sich an HR Dr. Luhan, am besten per E-Mail friedrich.luhan@i-med.ac.at

Zulassungsvoraussetzungen

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Lebenslauf
(der detailliert auf die bisherige berufliche Tätigkeit und die abgeschlossene Aus- und Fortbildungen eingeht) und allen geforderten Beilagen
- 2) Vollendung des 20. Lebensjahres
- 3) Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder Gleichstellung mit diesen
- 4) eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung
Zum Beispiel:
 - Diplom als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
 - Hebammendiplom oder
 - abgeschlossene Physiotherapieausbildung oder
 - Abschlusszeugnis der Dr. Vodder Schule für Heilmasseure/in und Heilbademeister/in oder
 - Ausbildung zur/zum Rettungssanitäter/in
- 5) man darf nicht bereits erfolglos versucht haben, die Studienberechtigungsprüfung für die angestrebte Studienrichtung abzulegen
Wird nachträglich bekannt, dass ein erfolgloser Versuch verschwiegen wurde, so wird die Zulassung widerrufen und das Studienberechtigungszeugnis (eventuell auch das dann bereits abgeschlossene Studium) für ungültig erklärt.

Prüfungsfächer

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, so werden Sie mittels Bescheid der Medizinischen Universität Innsbruck zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen. Im Bescheid werden Ihnen Ihre Fachprüfungen aufgetragen und die entsprechenden Prüfer/innen zugeteilt werden.

Über den Inhalt und die Anforderungen der einzelnen Prüfungen informieren Sie sich bitte bei den zugewiesenen Prüfer/innen!

Verpflichtende Fächer:	Zu wählendes Fach:
• Aufsatz über ein allgemeines Thema • Biologie • Englisch 2 • Physik 1	• „Strukturen des menschlichen Körpers“ oder • „Funktionen des menschlichen Körpers“

Anmeldung und notwendige Unterlagen

- Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter „Antrag auf Zulassung“ (erhältlich auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck)
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf der detailliert auf die bisherige berufliche Tätigkeit und die abgeschlossene Aus- und Fortbildungen eingeht
- Detaillierte Nachweise der Vorbildung
- Gültiges Reisedokument (Pass, Personalausweis) **oder** Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis

Die Dokumente sind als Kopie an die Abteilung Lehr- & Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck, zH Frau Maria Zoller, BSc zu senden, E-Mail: studienberechtigung@i-med.ac.at
Für fremdsprachige und im Ausland erstellte Dokumente gibt es Sondervorschriften.

Prüfungstermine

Über die Prüfungstermine für die Fachprüfungen informieren Sie sich auf der Homepage der Universität Innsbruck, Studienabteilung, Referat für Studienberechtigungsprüfungen. Prüfungstermine für die Prüfung „Strukturen des menschlichen Körpers“ oder „Funktionen des menschlichen Körpers“ vereinbaren Sie bitte direkt mit den Prüfern.

Auf die Möglichkeit der Anerkennung von Prüfungen von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen soweit sie bezüglich vorgeschriebenen Prüfungsinhalt und Prüfungsumfang gleichwertig sind (z.B. Studienberechtigungsmodule des BFI) wird hingewiesen.

Hinweis

Zumindest in dem Semester, in welchem Sie die Studienberechtigungsprüfung abschließen, müssen Sie an der Medizinischen Universität Innsbruck als außerordentliche/r Studierende/r zugelassen sein.

Weitere Auskünfte erteilen:

Maria ZOLLER, BSc
Fritz-Pregl-Str. 3, 4. Stock

Tel.: +43 (0)512 9003-70058

E-Mail: studienberechtigung@i-med.ac.at

und bezüglich der Prüfungstermine das Referat für Studienberechtigungsprüfung der Universität Innsbruck

Brigitte NORZ
Universitätshauptgebäude
Innrain 52, Erdgeschoss

Tel.: +43 (0)512 507-2066

E-Mail: brigitte.norz@uibk.ac.at

MO bis FR von 09.00 - 12.00 Uhr